



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

**Beste Bildung – von Anfang an III:
Verbesserung der Gewichtungsfaktoren nach
Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Gewichtungsfaktoren für Kinder mit erhöhtem Betreuungs- und Erziehungsbedarf nach Art. 21 Abs. 5 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) folgendermaßen zu verändern:

Der Gewichtungsfaktor für Kinder unter drei Jahren wird nach Altersgruppen differenziert auf bis zu 3,5 angehoben. Die Gewichtungsfaktoren für behinderte oder von wesentlicher Behinderung betroffene Kinder werden auf 5,5 sowie für Kinder mit Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache auf 2,0 angehoben. Zusätzlich wird ein weiterer Gewichtungsfaktor von 2,0 für Kinder mit erhöhten Risiken eingeführt.

Begründung:

Wissenschaftliche Untersuchungen weisen eindeutig einen Zusammenhang zwischen der Qualität frühkindlicher Bildung und dem späteren Entwicklungs- und Bildungserfolg sowie dem sozioökonomischen Status im Erwachsenenalter nach. Zentrale Voraussetzung für eine solche positive Entwicklung ist unter anderem die angemessene personelle Ausstattung der Kindertageseinrichtungen.

Dementsprechend müssen die Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen gestärkt sowie die gestiegenen Aufwendungen der Einrichtungen für die Bildungs- und Betreuungsarbeit besonders gefördert und zusätzlich vergütet werden. Da die Gewichtungsfaktoren in Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2005 nicht mehr angepasst wurden, ist hier eine Angleichung an die veränderten Betreuungsansprüche – insbesondere im Bereich der Kinder unter drei Jahren – dringend geboten, um die Qualität in der frühkindlichen Bildung und Betreuung sowie ihre Finanzierung sicherstellen zu können.

Die Gewichtungsfaktoren sind daher folgendermaßen anzupassen:

Der Faktor für Kinder unter drei Jahren wird differenziert nach Altersgruppen angehoben, da für die Entwicklung dieser Kinder besondere Auf- und Zuwendung notwendig sind und der Betreuungsaufwand in der Regel umso höher ist, je jünger das Kind ist: Für Kinder zwischen 0 und 1 Jahren soll der Gewichtungsfaktor daher 3,5 betragen, für Kinder zwischen 1 und 2 Jahren 3,0 und für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren 2,5.

Kinder mit Behinderung oder mit einer drohenden Behinderung müssen aufgrund ihres erhöhten Betreuungsbedarfs ebenfalls stärker bei der Refinanzierung berücksichtigt werden – der Gewichtungsfaktor steigt auf 5,5. Der derzeitige Gewichtungsfaktor in Höhe von 4,5 für diese Kinder wurde 2005 eingeführt und wird seitdem vom Institut ISKA aus Nürnberg, das seinerzeit mit der Entwicklung der kindbezogenen Förderung vom Ministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration beauftragt wurde, als zu niedrig kritisiert. Dies ist besonders hinsichtlich der fortschreitenden Inklusion von Kindern mit Behinderung ein wichtiger Aspekt – die Zahl von betreuten Kindern mit Behinderung oder drohender Behinderung hat laut Aussagen des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zwischen 2007 und 2013 um rund 103 Prozent zugenommen, der Anteil von Kindern mit (drohender) Behinderung pro Gruppe liegt bei knapp 20 Prozent! Und auch im Hinblick auf das von Ministerpräsident Seehofer angekündigte Programm „Bayern barrierefrei 2023“ ist eine höhere Finanzausstattung für die Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung Gebot der Stunde.

Der Gewichtungsfaktor für Kinder, die aus einem nicht-deutschsprachigen Elternhaus kommen, muss auf 2,0 angehoben werden: Die Bildungs- und Betreuungsarbeit bei diesen Kindern und der Kontakt mit den Familien erfordern in diesen Fällen eine größere Zuwendung und müssen dementsprechend berücksichtigt werden. Aber nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund erfordern häufig einen erhöhten Betreuungsaufwand – dies trifft vermehrt auch auf Kinder aus deutschsprachigen, sozial benachteiligten Familien zu. Daher wird ein weiterer Gewichtungsfaktor für sogenannte Risiko-Kinder eingeführt: Damit sind ebenso Kinder aus sozialen Brennpunkt-Quartieren wie auch Kinder mit ADHS oder Hochbegabung gemeint, die ebenfalls einer intensiven Betreuung und Förderung bedürfen.

Nur mit einer Anhebung und Erweiterung der Gewichtungsfaktoren können die Einrichtungen über den Basiswert hinaus neue finanzielle Ressourcen erhalten, die die Anstellung von weiterem Fachpersonal zur Bewältigung eines erhöhten Aufwandes je nach Zusammensetzung einer Gruppe ermöglicht. Somit wird

eine angemessene Personalausstattung und eine verbesserte Qualität in der Betreuungs- und Bildungsarbeit sichergestellt, die den individuellen Bedürfnissen der zu betreuenden Kinder gerecht werden und die Förderung der Kinder besser entsprechend ihrer Potenziale möglich ist.